

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

**Der Wahlleiter der
Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. am 08.03.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026, um 16:00 Uhr** im Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Besprechungsraum „Mistelbach“, 4. Stock.

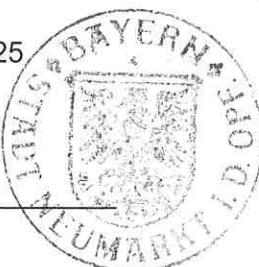
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt dieser ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Neumarkt i.d.OPf., 15.12.2025


Andreas Werner, Wahlleiter



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im _____